



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 14.03.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:04 Uhr bis 19:25 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender, AfD-Stadtratsfraktion Halle
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 18:40 Uhr
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Frau Dr. Burkert, Teilnahme ab 17:27 Uhr
Dörte Jacobi	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner
Holger Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Anne-Marleen Müller-Bahlke	Sachkundige Einwohnerin
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin
Jannik Balint	Sachkundiger Einwohner
Thomas Erling	Sachkundiger Einwohner
Arian Michael Sudau	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:52 Uhr

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Simon Kuchta	Leiter Fachbereich Umwelt
Daniel Zwick	Leiter Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Simone Trettin	Leiterin Abteilung Stadtentwicklung/Freiraumplanung
Olaf Kummer	Stadtplaner
Andreas Pohl	Flächennutzungsplaner
Sarah Lange	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von **Herrn Raue** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 5.1.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781

→ **Antragsteller Fraktion Hauptsache Halle wurde ergänzt**

TOP 5.2.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs-
Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859

→ **Antragsteller Fraktion Hauptsache Halle wurde ergänzt**

TOP 5.1

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Vorlage: VII/2023/05853

→ **10 weitere Änderungsanträge wurden eingestellt**

→ **Behandlung unter TOP 5.1.3 bis 5.1.12**

TOP 5.1.11

Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **Im PA 12.03.2024 zurückgezogen**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024
- 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853
- 5.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781
- 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727
- 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) - frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"(VII/2023/05853)
Vorlage: VII/2024/06980
- 5.1.4. Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06990
- 5.1.5. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Darstellungsmethodik
Vorlage: VII/2024/06984
- 5.1.6. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Tornau, Zörbiger Straße
Vorlage: VII/2024/06987

- 5.1.7. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Dautzsch
Vorlage: VII/2024/06988

- 5.1.8. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"
Vorlage: VII/2024/06989

- 5.1.9. Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, Hauptsache Halle, SPD und Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof
Vorlage: VII/2024/06983

- 5.1.10. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und DIE LINKE zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06977

- 5.1.11. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06982

- 5.1.12. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle und MitBürger zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06991

- 5.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859

- 5.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859
Vorlage: VII/2024/06782

- 5.2.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage
Vorlage: VII/2024/06731

- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen
 - 7.1. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06971
 - 7.2. Information zum Weihnachtsmarkt 2023
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zustand Guldenstraße
Vorlage: VII/2024/06885
 - 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Radverkehr in der Ludwig-Wucherer-Straße
Vorlage: VII/2024/06886
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024
 - 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zu Neophyten

Fragesteller 1 bezog sich auf die beschlossene Baumschutzsatzung und die Neureglung der Neophyten im Stadtgebiet und fragte, ob mit Verweis auf §40a Bundesnaturschutzgesetz der Beschluss nochmal geändert bzw. diskutiert wird.

Herr Kuchta antwortete, dass die Stadtverwaltung das im §40a Bundesnaturschutzgesetz dargelegte Ermessen so ausgeübt hat, dass die invasiven Neophyten im Ausbereich auch weiterhin nicht unter Schutz gestellt werden. Demzufolge sieht die Stadtverwaltung keinen Änderungsbedarf bezüglich der neu beschlossenen Baumschutzsatzung.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Ernährungsratgründungsinitiative

Fragesteller 2 fragte, ob eine Kooperation mit der Ernährungsratgründungsinitiative für Halle und Umgebung möglich sind und an welche Personen sie sich bezüglich Kooperationsanfragen wenden kann.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 18. Januar 2024 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2024

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 15. Februar 2024 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs Vorlage: VII/2023/05853

zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853 Vorlage: VII/2024/06781

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727**

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) - frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"(VII/ 2023/05853)
Vorlage: VII/2024/06980**

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06990**

zu 5.1.5 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage "Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Darstellungsmethodik
Vorlage: VII/2024/06984**

zu 5.1.6 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Tornau, Zörbiger Straße
Vorlage: VII/2024/06987**

zu 5.1.7 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Dautsch
Vorlage: VII/2024/06988**

zu 5.1.8 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"
Vorlage: VII/2024/06989**

zu 5.1.9 **Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, Hauptsache Halle, SPD und Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof**
Vorlage: VII/2024/06983

zu 5.1.10 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und DIE LINKE zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853**
Vorlage: VII/2024/06977

zu 5.1.12 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle und MitBürger zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853**
Vorlage: VII/2024/06991

Frau Krimmling-Schoeffer bezog sich auf die Vorlage unter TOP 5.1 und sagte, dass der erste Beschlusspunkt bezüglich des Datums angepasst werden müsste.

Frau Trettin sicherte eine Korrektur bis zum Stadtrat zu.

Herr Rebenstorf wies nochmals darauf hin, dass es darum geht, einen Vorentwurf (Grundzüge der Planung) zu beschließen, um dann im Zuge der öffentlichen Beteiligung eine Abwägung zu treffen. Erst im Anschluss der öffentlichen Beteiligung erfolgt die Einbringung des eigentlichen Beschlusses.

Die Änderungsanträge unter Tagesordnungspunkt 5.1.1 bis 5.1.12 wurden durch die Stadträtinnen und Stadträte der antragstellenden Fraktionen eingebracht und begründet.

zu TOP 5.1.1

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 5.1.2

Frau Trettin merkte an, dass es dann auch keiner Änderungsanträge bedarf, wenn der Vorentwurf nur zur Kenntnis genommen wird.

Herr Raue stimmte der Auffassung der Verwaltung nicht zu.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Stadtverwaltung die Ablehnung des Änderungsantrags empfiehlt, da der Stadtrat ein klares Bekenntnis als Anstoßwirkung für die Offenlage und Bürgerbeteiligung geben sollte.

zu TOP 5.1.3

Herr Scholtyssek bezog sich dabei nicht nur auf diesen Änderungsantrag, sondern generell auf die, bei denen Wohnbauflächen wieder herausgestrichen werden sollen, und verwies dabei auf die Seite 56 in der Beschlussvorlage der Verwaltung. In der Vorlage wird belegt, dass die Stadt zu wenig Wohnbaufläche zur Verfügung hat. Er fragte, ob der Prognosezeitraum ggf. zu kurz gewählt wurde. Weiterhin sagte er, dass der Bedarf an Wohnbauflächen im Vorentwurf seiner Meinung nach zu gering angesetzt wurde und fragte, weshalb die entsprechenden Änderungsanträge eine weitere Reduzierung der Wohnbauflächen beantragen. Seine Fraktion wird die Streichung weiterer Wohnbauflächen ablehnen und plädiert für weitere Ausweisungen im Stadtgebiet.

Herr Raue schloss sich den Aussagen von Herrn Scholtyssek an. Er fragte nach dem Eigentümer der Grundstücke, da diese sicher über mögliche Änderungen im FNP verwundert wären.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es keinen Rechtsanspruch auf die Ausweisungen im Flächennutzungsplan gibt. Er warb für die Ablehnung des Antrags, da diese Fläche sehr gut erschlossen ist.

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf Herrn Scholtyssek und sagte, dass die antragstellenden Fraktionen ihren Fokus auf den Umweltbericht, welcher ebenfalls in der Vorlage der Verwaltung beigelegt ist, legen. Die Änderungsanträge stellen einen Versuch der aktiven Entsiegelung dar bzw. versuchen, einer weiteren Versiegelung entgegenzuwirken.

Frau Jacobi stimmt den Aussagen von Frau Krimmling-Schoeffler zu und verwies in diesem Zusammenhang auf die gestrige Sitzung des runden Tisches Wohnen. Zudem verwies sie auf den derzeitigen Leerstand von Wohnungen im Stadtgebiet, die zuerst ertüchtigt werden sollten.

Herr Raue merkte an, dass die Stadt vom Boom in Leipzig profitieren kann und daher entsprechende Wohnflächen zur Verfügung stellen sollte.

Herr Kummer teilte mit, dass in der Bedarfsermittlung unterschiedliche Segmente betrachtet wurden. Es gibt ein großes Angebot an neu gebauten Mehrfamilienhäusern. Allerdings werden kaum Einfamilienhäuser angeboten. Darin bezieht sich die im FNP vorgeschlagenen Flächenausweisungen, die vor allem für Ein- bis Zweifamilienhäuser gedacht sind.

Frau Thomann wies darauf hin, dass Eigenheimsiedlungen sowohl vom Flächenverbrauch als auch vom späteren Energieverbrauch die unökologischste Wohnform ist, die es gibt. Mittlerweile gibt es deutsche Städte, darunter auch Leipzig, die prinzipiell den Bau von Eigenheimen nicht mehr gestatten. Halle (Saale) sollte diesem Vorbild ihrer Meinung nach aufgrund der geringen Flächenkapazität folgen.

Herr Scholtyssek merkte an, dass die Entwicklung Leipzig dazu geführt hat, dass viele Leipziger derzeit im Saalekreis Häuser bauen.

zu TOP 5.1.4

Herr Scholtyssek bezog sich auf Punkt 3 und fragte, aus welchem Grund die Trasse gestrichen werden soll.

Herr Aldag antwortete, dass es derzeit noch Untersuchungen zu dieser Trasse gibt. Er sieht keine Notwendigkeit diese Trasse mit in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN einen dritten Saaleübergang generell ablehnen.

Herr Aldag antwortete, dass dazu erst die Verkehrsströme nach Fertigstellung der A143 analysiert werden müssen. Sollte die A143 Entlastungen bringen, dann wird seiner Meinung nach kein dritter Saaleübergang benötigt.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass die Autobahn eine übergeordnete Funktion einnimmt, und zwar große Verkehrsströme an einer Stadt vorbeizuleiten. Die Verallgemeinerung, dass daher ein dritter Saaleübergang nicht benötigt wird, kann er nicht folgen. Es geht darum, zwischen der Ost- und der Westseite eine Freihaltung der Verkehrswege sicherzustellen.

Herr Kummer merkte an, dass bei der Untersuchung der Trasse nicht mehr darum geht, ob sie notwendig ist oder nicht, sondern um den genauen Standort. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Trasse ist jene mit den geringsten Eingriffen in Natur und Landschaft.

Herr Aldag sagte, solange der konkrete Standort noch untersucht wird, sollte die Trasse noch nicht mit in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass es ein Vorentwurf handelt, der die Grundzüge einer Planung abbildet.

Frau Winkler sagte, dass die Fläche prophylaktisch freigehalten werden sollte, da ja auch die Fertigstellung der A143 noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Krause merkte an, dass die Verwaltung schon viel eher mit dem Bau einer Fußgänger- und Radtrasse an der Heizungstrasse beginnen hätte können.

Herr Raue sagte, dass viele Einwohner sich eine solche Brücke wünschen, die diese auch viele Vorteile mit sich bringt.

Herr Rebenstorf warb darum, die Flächen WB01 und WB 02 im Flächennutzungsplan zu belassen, da es sonst keine Wohnbaufläche werden kann.

zu TOP 5.1.5

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Raue wurde zu folgender Textpassage ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Kummer

Wir hatten schon im Aufstellungsbeschluss darauf hingewiesen, dass unser Ziel wäre eine Generalisierung des Flächennutzungsplans anzustreben und das ist jetzt sozusagen das Ergebnis. Zum damaligen Zeitpunkt, das ist ja auch ein bisschen kritisch gesehen worden, war uns noch nicht ganz klar, in welche Richtung wie weit es geht. Wir haben uns umgesehen, umgeschaut was andere Städte so machen als Beispiel und es ist jetzt gerade in vielen anderen Städten auch der Fall, die an einem neuen Flächennutzungsplan arbeiten bzw. erst gearbeitet haben, dass diese von einer detaillierteren Darstellung, zum Beispiel im Maßstab 1 zu 10000 mit einer entsprechenden anderen Darstellungsgröße absehen und mehr dem

entsprechen, was das Baugesetzbuch von uns fordert, nämlich die Flächennutzung in den Grundzügen im Stadtgebiet darzustellen.

Es geht nicht darum, für jedes Grundstück oder jedes Flurstück eine Nutzung abzubilden. Im Endeffekt findet das auch statt, aber nicht jedem seine Nutzung, sondern eben in der zusammengefassten Form zu zeigen, wo sollen Bauflächen sein, wo sollen Grünflächen sein, was ist von Bebauung langfristig freizuhalten. Das ist eigentlich der Sinn dieses Flächennutzungsplans.

Und wir arbeiten ja nun schon über 25 Jahre mit unserem jetzigen Flächennutzungsplan und es hat sich gezeigt, dass diese detaillierte Form der Darstellung nicht zwingend erforderlich ist, sondern dass wir mit einer etwas gröberen Darstellung, wenn man das Wort mal so nehmen darf, das klingt immer so schlecht, dass man mit so einer etwas gröberen Darstellung auch das erreicht, was der Flächennutzungsplan erreichen soll, nämlich die Steuerung der Bebauung und die Freihaltung der Bebauung im Außenbereich. Das ist eigentlich das Ziel, denn das hat auch mein Kollege ja schon mehrfach gesagt, im Innenbereich, also, alles das, was der Zusammenhang bebaute Bereich § 34, wie wir das nennen, ist, entfaltet er keine Wirkung. Das heißt also jede noch so kleine Grünfläche, die wir bei einem anderen Maßstab, einer anderen Darstellungstiefe gegebenenfalls noch ausweisen würden oder darstellen würden, im Innenbereich, wäre nicht geschützt. Das ist nicht die Aufgabe des Flächennutzungsplans, dort zu schützen, sondern die könnte, wenn sie dann entsprechend, oder eine Bebauung käme, die sich dort einfügt, bebaut werden. Das wird man bei öffentlichen Grünflächen nicht tun, aber bei privaten wäre es durchaus möglich. Da der Flächennutzungsplan aber nicht zwischen privat und öffentlich unterscheidet, ist es dann immer so, dass die Darstellung für alle gleich ausfällt sozusagen. Das ist der Punkt, weshalb wir hier eine andere Darstellungstiefe verwendet haben.

Das mag in manchen Fällen jetzt ein bisschen unglücklich sein. Wir hatten den jüdischen Friedhof ja schon mehrfach diskutiert. Er ist aber eben nicht so groß, aber niemand will ihn deswegen überbauen oder weg planen. Es ist auch nicht so, dass, wenn wir eine Fläche als Wohnbaufläche darstellen, übermorgen dort die Bagger stehen und das alles wegreißen. Erstens ist das in einigen Fällen sowieso nicht vorgesehen. Wir haben die Neubaufflächen deshalb auch explizit ausgewiesen und dargestellt, die wir tatsächlich für eine neue Bebauung vorsehen wollen. Das ist der Punkt. Wenn wir jetzt umschwenken sollten, ob nun jetzt oder erst dann zum Entwurf, wäre das ein erheblicher Zeitverzug, denn wir müssten nicht nur den Plan hier anpassen, sondern wir müssen den Landschaftsplan anpassen und wir müssen den Umweltbericht anpassen, wir müssen jede Fläche, die wir neu darstellen, wieder einzeln bewerten im Umweltbericht und dafür eine Aussage treffen. Das wird einen geschätzten Zeitverzug, ich glaube, wir waren mal 2 Jahre in Raum gestellt, bedeuten, bis wir hier wieder weitermachen können, mit einer entsprechenden anderen Planung, die aus unserer Sicht dann auch nicht so notwendig wäre. Okay, so viel in Kürze.

Herr Raue

Vielen Dank, Herr Kummer. Frau Thomann.

Frau Thomann

Ja, ich denke, Sie haben im Prinzip hier schon definitiv den Pferdefuß dieser Veränderungen im Prinzip dargestellt. Sie wollen öffentliche Flächen im Innenbereich trotzdem schützen, das ist mit dem Flächennutzungsplan wäre das gegeben, aber wir haben ja genügend Fälle in der Stadt in der Vergangenheit gehabt, wo Flächen dann schlicht und einfach verkauft worden sind und dann nicht mehr geschützt sind. Private Flächen, sagten Sie ja selbst, wären dann definitiv in diesem Fall nicht mehr geschützt, wenn sie nicht im Flächennutzungsplan von vornherein so ausgewiesen sind. So habe ich das jedenfalls verstanden und genau das will ich im Prinzip verhindern, dass eine Grünfläche, eine öffentliche oder Grünfläche im Prinzip von einem halben Hektar, die unter anderthalb Hektar möglicher Baufläche, oder anderer Nutzung quasi untergeht, dass sich da im Prinzip dann ein Privater kommt und sagt: Ach, eine schöne Fläche, die ist für Bebauung sowieso

vorgesehen, kaufe ich das mal von der Stadt. Und bis jetzt hat sich die Stadt ja in solchen Fällen meines Wissens noch nie wirklich ernsthaft gewehrt gegen solche Sachen. Genau sowas wollen wir verhindern, genau deshalb wollen wir, dass solche kleinen Flächen, halber Hektar usw. definitiv ausgewiesen werden und deshalb wollen wir, dass wir zum ursprünglichen Maßstab zurückkehren.

Herr Raue

Herr Kummer.

Herr Kummer

Dann haben Sie mich so nicht so ganz verstanden, denn der Flächennutzungsplan schützt diese Flächen nicht. Im Zusammenhang bebauten Bereich ist eine kleine Grünfläche, die jetzt noch eine öffentliche Fläche ist, dadurch geschützt, dass sie eine öffentliche Grünfläche ist, aber nicht durch den Flächennutzungsplan, der sich als Grünfläche darstellt. Wenn die Fläche verkauft wird und das können sie dem Flächennutzungsplan nicht anlasten, das ist eine andere Entscheidung und da würde sich eine Bebauung einfügen nach § 34, die keinen Bebauungsplan voraussetzt, dann wäre die bebaubar und so ist das mit anderen privaten Flächen, auch selbst, wenn wir als grüne Fläche darstellen. Der Flächennutzungsplan schützt also solche Flächen nicht. Was wir natürlich nicht tun würden, wären Stadtpark zu verkaufen, um ihn als Bauland freizugeben oder ähnliche Dinge; das wird also nicht passieren; was im privaten Bereich passiert, ist eben eine ganz andere Geschichte. Wenn dort eine Baulücke, die mittlerweile, weil sie über lange Zeit leer gestanden hat, sich begrünt hat und dann wieder doch bebaut werden soll, schützt das der Flächennutzungsplan nicht.

-Wortprotokoll Ende-

zu TOP 5.1.6

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 5.1.7

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 5.1.8

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 5.1.9

Herr Rebenstorf sagte er, dass er die Annahme des Änderungsantrags befürworten würde. Im Anschluss muss über die Entwicklungen der Frohen Zukunft gesprochen werden, auch in Anbetracht der geplanten JVA.

zu TOP 5.1.10

Frau Krimmling-Schoeffler beantragte für diesen Änderungsantrag Einzelpunkt abstimmung.

Herr Scholtyssek fragte, aus welchem Grund die Flächen verkleinert werden sollen.

Frau Krimmling-Schoeffler verwies auf die Einbringung des Änderungseintrags und die Auswirkungen, die auf der Klimafunktionskarte dargestellt sind.

Herr Kummer sagte, dass eine Wohnbaufläche (GW04) nicht dargestellt werden kann, da dies das weitere Ziel einer gewerblichen Nutzung gefährden würde. Was konkret festgelegt wird, ist durch den Bebauungsplan zu klären.

-Zwischenrufe aus dem Zuschauerbereich-

Herr Rebenstorf ergänzte, dass die Fläche zwischen den beiden Flächen explizit freigelassen wurde, da es sich um die Frischluftschneise handelt.

zu TOP 5.1.12

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass zugestimmte Änderungsanträge zum Flächennutzungsplan nachrichtlich in den Landschaftsplan übernommen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung der einzelnen Änderungsanträge sowie der Beschlussvorlage bat.

**zu 5.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) –
frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853**

Abstimmungsergebnis SKE: zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis SR: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) –
frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs -
Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781**

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. **Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die Herausnahme der Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung **aus dem geplanten und einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ unverzüglich zu beantragen** reduziert:**

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche

Industriestandort Ammendorf

Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“ berücksichtigt.

2. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird die Festlegung einer „Gewerblichen Baufläche“ am Industriestandort Ammendorf im Bereich Chemiestraße und Eisenbahnstraße um die unter Punkt 1 definierte Fläche erweitert.

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis.**
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) - frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (VII/ 2023/05853)
Vorlage: VII/2024/06980**

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mit Patt abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Wohnbaufläche WB 20 – Nietleben, Heidestraße wird verzichtet. Stattdessen wird diese Fläche als sonstige Grünfläche bzw. Grünfläche mit Versorgungsfunktion ausgewiesen.

**zu 5.1.4 Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06990**

Abstimmungsergebnis SKE: mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen:

1. WB 01 - Wohnbaufläche Lettin, Willi-Riegel-Straße wird im südwestlichen Bereich des Gebietes um ca. 1 ha entsprechend der Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan reduziert. Diese ca. 1 ha große nicht als Wohnbaufläche eingeordnete Fläche wird weiterhin als Fläche für Landwirtschaft eingeordnet.
2. WB 02 - Wohnbaufläche Lettin, Schiepziger Straße entfällt und wird als Flächen für Landwirtschaft und Grünflächen entsprechend der Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan eingeordnet.
3. TR 07 – MIV-Trasse Saalequerung Lettin/Industriegebiet Nord entfällt.

**zu 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Darstellungsmethodik
Vorlage: VII/2024/06984**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 3 ergänzt:

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bis zur Behandlung des Entwurfes in den Stadtratsgremien die Darstellungsmethodik dahingehend anzupassen, dass eine Darstellung im Maßstab 1:10.000 erfolgt und einzelne Flächen ab einer Größe von 0,5 ha ausgewiesen werden.

**zu 5.1.6 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Tornau, Zörbiger Straße
Vorlage: VII/2024/06987**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Die Ausweisung der Flächen im Stadtteil Tornau, Zörbiger Straße (WB 06 mit einer Flächengröße von insgesamt 9,21 ha) als Wohnbauflächen wird reduziert. Wohnbauflächen werden lediglich entlang der Straße „An der Gärtnerei“ ausgewiesen. Die weiteren betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft und Sonstige Grünflächen dargestellt.

**zu 5.1.7 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Dautzsch
Vorlage: VII/2024/06988**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mit Patt abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Flächen im Stadtteil Dautzsch (WB 10 mit einer Flächengröße von insgesamt 9,21 ha) als Wohnbauflächen wird verzichtet. Die betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft (südlicher Teil) und Sonstige Grünflächen (nördlicher Teil) dargestellt.

- zu 5.1.8 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"
Vorlage: VII/2024/06989**

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Flächen „Reideburg, Süd“ (WB 11 mit einer Flächengröße von insgesamt 11,63 ha) als Wohnbauflächen wird verzichtet. Die betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

- zu 5.1.9 Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, Hauptsache Halle, SPD und Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof
Vorlage: VII/2024/06983**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Wohnbaufläche WB 08 „Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof“ wird verzichtet. Stattdessen wird diese Fläche als Grünfläche mit Versorgungsfunktion (Zweckbestimmung Gartenland) bzw. als sonstige Grünfläche ausgewiesen.

**zu 5.1.10 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und DIE LINKE zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06977**

1. Punkt:

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

2. Punkt:

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mit Patt abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert:

(1) GW04 – Gewerbliche Baufläche Diemitz, Hobergweg: Die gewerbliche Baufläche wird um die Wohnbebauung im Norden, inklusive eines vorzusehenden Grünzugs, verringert. Siehe Anlage 1

(2) GW05 – Gewerbliche Baufläche Diemitz, Reideburger Landstraße: Die Fläche wird als Sonstige Grünfläche dargestellt.

**zu 5.1.11 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06982**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert:

Umwidmung der Fläche für Landwirtschaft zwischen Hobergweg, Europachaussee und Reideburger Landstraße in eine gewerbliche Baufläche.

**zu 5.1.12 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle und MitBürger zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06991**

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche an der Alten Heerstraße (nordöstlich angrenzend an den B-Plan Nr. 87.1) wird in den Vorentwurf übernommen.

**zu 5.2 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859
Vorlage: VII/2024/06782**

**zu 5.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage
Vorlage: VII/2024/06731**

Die Änderungsanträge unter Tagesordnungspunkt 5.2.1 bis 5.2.2 wurden durch die Stadträte der antragstellenden Fraktionen eingebracht und begründet.

Herr Rebenstorf merkte an, dass es dann auch keiner Änderungsanträge bedarf, wenn der Vorentwurf nur zur Kenntnis genommen wird. Er warb für die Ablehnung des Änderungsantrags unter TOP 5.2.2.

Frau Jacobi bezog sich auf die ausgewiesenen Kompensationsflächen und wunderte sich, dass einige Ausweisungen Gartenanlagen sind. Sie bat um nähere Informationen. Sie regte an, die Fläche am Kaneaer Weg mit in die Kompensationsfläche mit aufzunehmen.

Herr Rebenstorf bezog sich auf die Anregung und sagte, dass die Fläche zu klein ist, um sie im FNP darzustellen.

Herr Pohl ergänzte, dass die Kleingartenkonzeption gilt und nichts zurückgebaut werden soll. In der Kleingartenkonzeption gibt es Vorschläge, dass in Bereichen von Kleingartenanlagen Kompensationsflächen untergebracht werden. Dies wurde auch mit den Gartenvereinen abgestimmt, um der Stärkung des Kleingartenwesens beizutragen. Die Anregung nahm er als Vorschlag auf.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung der einzelnen Änderungsanträge sowie der Beschlussvorlage bat.

zu 5.2 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859
Vorlage: VII/2024/06782

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. **Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die Herausnahme der** ~~Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“~~ **um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung aus dem geplanten und einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ unverzüglich zu beantragen reduziert:**

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche

Industriestandort Ammendorf

~~Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“
berücksichtigt.~~

2. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Halle wird die geplante Änderung auf der unter Punkt 1 definierten Fläche zur Kenntnis gegeben.

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage VII/2024/06731**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06971**

Herr Aldag bezog sich auf Nr. 1694 und fragte, ob zwei oder drei Bäume gefällt werden, da es auf Seite 1 und a Seite 2 der Baumfällliste einen Widerspruch bezüglich der Anzahl gibt.

Herr Kuchta sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Doege bezog sich auf die zur Fällung beantragten Bäume in der Georg-Cantor-Straße und fragte nach dem konkreten Standort der Bäume. (Nr. 1728/1729)

Herr Kuchta sicherte eine schriftliche Beantwortung zu. Er ergänzte, dass aus Datenschutzgründen der Standort nicht mehr exakt genannt wird.

Herr Lothholz bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zu seiner Anfrage bezüglich der Bäume in der Herbert-Post-Straße und fragte, wie die Stadtverwaltung genau geprüft hat, da die Bäume größtenteils vor dem Prüftermin schon alle abtransportiert wurden.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information zum Weihnachtsmarkt 2023

Herr Teschner informierte anhand einer Präsentation über den Weihnachtsmarkt 2023.

Frau Thomann regte an, dass für die bessere Befahrbarkeit mit Rollatoren und Rollstühlen breiter Kabelbrücken angeschafft werden sollten. Des Weiteren regte sie an, mit Zuwanderern aus dem osteuropäischen Bereich in Kontakt zu treten, um zu eruieren, ob mögliche Kontakte zu Händlern für Christbaumschmuck in den Heimatländern geknüpft werden können.

Herr Teschner sagte, dass Kabelbrücken künftig generell vermieden werden sollen. Für die zweite Anregung sicherte er eine Prüfung zu.

Herr Steinke fragte, ob durch die Verlegung der Kabeltrassen eine Entzerrung des Weihnachtsmarktes denkbar wäre bzw. ein anderer Standort wie beispielsweise den Riebeckplatz als mögliche Erweiterung einzubinden.

Herr Teschner antwortete, dass die Weihnachtsmarkthändler vorrangig auf den Marktplatz wollen, da hier besonders große Besucherströme vorhanden sind. Durch die zukünftigen baulichen Veränderungen am Riebeckplatz wäre eine Erweiterung denkbar.

Frau Winkler regte ähnlich wie in Nürnberg an, im Rahmen des Weihnachtsmarktes Stände, in denen die halleschen Partnerstädte vertreten sind, anzubieten, wie beispielsweise am Domplatz.

Herr Teschner sagte, dass die Möglichkeit bereits besteht. Beispielsweise Karlsruhe hat sich schon als eine der Partnerstädte mit einem Stand präsentiert.

Herr Krause fragte, ob es speziell eine Händlerbefragung bezüglich der Zufriedenheit gegeben hat. Weiterhin fragte er, ob mit einer Preissteigerung der vermieteten Flächen zu rechnen ist.

Herr Teschner antwortete, dass die Rückmeldungen der Händlerschaft überwiegend zufrieden waren, was mitunter auch durch das wechselnde Wetter variierte. Eine konkrete Analyse hat es nicht gegeben.

Frau Krischok bat darum auch Aussagen über den Töpfermarkt zu treffen. Des Weiteren bedankte sie sich für die Anregung von Frau Winkler und bat um die Umsetzung eines Europadorfes. Sie befürwortete, dass die Krippe wieder aufgestellt werden soll. Zudem regte sie ein vielfältigeres Bühnenprogramm an, indem auch die Kindertagesstätten sowie die halleschen Künstlerinnen und Künstler mit einbezogen werden sollten. Weiterhin regte sie an, eine Straßenbahn oder eine Hütte als mögliche Gepäckaufbewahrung anzubieten. Bezüglich der Vereinshütte sollten langfristig Vereine angesprochen werden, die sich dort präsentieren wollen, damit ein Leerstand vermieden wird. Die Geschäfte in der Leipziger Straße sollte bei einer weihnachtlichen Gestaltung mit einbezogen werden, bzw. sollte diese dazu aufgefordert werden. Des Weiteren sollte es Wochenmarkthändlern ermöglicht werden eine Hütte tagsüber nutzen zu können; Händlerinnen und Händler könnten in einer solchen Hütte täglich wechseln. Zudem sollte der Wintermarkt vorrangig mit Hütte und nicht mit Autos bestückt sein.

Herr Doege fragte, ob der privat organisierte Weihnachtsmarkt am Domplatz in diesem Jahr wieder stattfindet.

Herr Teschner bejahte dies.

Frau Winkler berichtete, dass die Krippe nicht kaputt war, sondern es an den Kosten für die Anfahrt und der Aufstellung gescheitert ist.

Herr Aldag verwies auf den Antrag seiner Fraktion im letzten Ausschuss zu Veranstaltungen auf den Marktplatz und Märkten und äußerte seine Verwunderung über die Ablehnung des Antrags aufgrund der Äußerungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zustand Guldenstraße Vorlage: VII/2024/06885

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Radverkehr in der Ludwig-Wucherer-Straße Vorlage: VII/2024/06886

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Frau Thomann zu Baumfällungen an der Thomasiusstraße

Frau Thomann berichtete, dass Anfang 2023 an der Thomasiusstraße / Richtung Turmstraße drei große Bäume gefällt worden, mit der Begründung, dass die kleine Freianlage zwischen den beiden Straßen saniert und umgestaltet werden soll. Bisher gab es keinen sichtbaren Umgestaltungsbeginn und die Bäume sind ihrer Meinung nach ein Jahr zu früh gefällt worden. Sie fragte, wie mit solchen Situationen umgegangen wird.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.4 Herr Aldag zur Verkehrsregelung am Reileck

Herr Aldag bezog sich auf die Verkehrsregelung an der Baustelle am ehemaligen Gravo Druck / Bernburger Straße stadtauswärts und sagte, dass es dort ein Hinweisschild (Fahrradfahrer auf der Fahrbahn) gibt. Allerdings stößt man als Fahrradfahrer an der Engstelle vor der Ampelanlage mit den Fahrzeugen zusammen und kommt dann in die Haltestelleengstelle. Er fragte, ob eine andere Verkehrsregelung möglich ist.

Herr Teschner bestätigte die derzeitige schwierige Situation am Reileck. Allerdings ist bei gegenseitiger Rücksichtnahme das Queren des Baustellenabschnitts unproblematisch.

zu 8.5 Herr Doege zum TOP 8.4

Herr Doege bezog sich auf Top 8.4, der Verkehrsregelung am Reileck und sagte, dass die Einrichtung der Bushaltestelle an diesem Standort überdacht werden sollte, da man als Fahrradfahrer unmittelbar vor dem Bus auf die Straße kommt. Das Hinweisschild geht in der Vielzahl der Verkehrsschilder unter. Er regte an, das Hinweisschild durch ein Lichtsignal zu verstärken und die Bushaltestelle zu versetzen.

Herr Teschner sicherte eine Prüfung zur Umsetzung der Bushaltestelle zu.

zu 8.6 Herr Aldag zu Sicherung von Baumscheiben

Herr Aldag bezog sich auf die Sicherung der Baumscheiben in der Reilstraße und bat um eine ähnliche Verfahrensweise an folgenden Standorten: am Reileck an der Baustelle Gravo Druck und am Unterplan, am ehemaligen Bolzplatz.

Herr Rebenstorf sicherte eine Prüfung zu.

zu 8.7 Herr Aldag zu Steinschüttungen

Herr Aldag fragte, weshalb der Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau auf der Tagesordnung des kommenden Stadtrates ist.

Herr Rebenstorf sicherte eine Prüfung zu.

zu 8.8 Herr Aldag zu Baumfällungen am Pfingstanger

Herr Aldag bezog sich auf die Baumfällungen am Pfingstanger und bat um nähere Informationen zu dem geschützten Biotop.

Herr Kuchta teilte mit, dass vergangenen Montag Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Polizei und Anwohner in Kenntnis gesetzt wurden, dass am Pfingstanger Baumfällungen vorgenommen werden und eine Person die Senke zuschüttet. Daraufhin musste eine schnelle Entscheidung durch die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde getroffen wurde. Nach Einsichtnahme des Bebauungsplans wurde die Einschätzung vorgenommen, dass die Baumfällungen nicht verhindert werden können, sofern artenschutzrechtliche Belange nicht betroffen sind. Bezüglich des Biotops führte er aus, dass der §30 Bundesnaturschutzgesetz zwingend umzusetzen ist und diese Biotope geschützt werden soll. Das wurde an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, der Polizei und auch an den Vorhabenträger kommuniziert. Der Vorhabenträger zeigte sich einsichtig, dass dort nichts weiter vorgenommen wird. Daraufhin wurden die Juristen des Referates Umweltrecht kontaktiert, die die Rechtsansicht der Stadtverwaltung bestätigt haben. Derzeit gibt es noch Abstimmungen mit der Oberen Naturschutzbehörde aufgrund der Komplexität. Der Vorhabenträger wird zum derzeitigen Sachstand nochmal schriftlich informiert.

zu 8.9 Frau Jacobi zur Sanierung der Birkenallee

Frau Jacobi fragte nach dem aktuellen Sachstand zur Sanierung der Birkenallee.

Herr Rebenstorf verwies auf eine Anfrage durch Herrn Wels im Hauptausschuss am 21.02.2024 und sagte, dass die Antwort der Verwaltung in Session hinterlegt wird.

zu 8.10 Frau Jacobi zur Beleuchtung an der Würfelwiese Richtung Ziegelwiese

Frau Jacobi fragte, wann die Beleuchtung an der Würfelwiese in Richtung Ziegelwiese/Peißnitz, die aufgrund des Hochwassers ausgefallen ist, instandgesetzt wird.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.11 Frau Winkler zur Ausschreibung Förster

Frau Winkler fragte, ob es Bewerbungen auf die Ausschreibung des Försters gab.

Herr Kuchta antwortete, dass die Bewerbungsfrist Ende letzter Woche abgelaufen ist. Zwei Bewerbungen sind eingegangen. Die Vorstellungsgespräche sind für diesen Monat geplant.

zu 8.12 Frau Winkler zu Mülltrennung in Schulen

Frau Winkler fragte, wie weit der Umsetzungsstand bei der Mülltrennung an den halleschen Schulen ist und wann das Ergebnis des Pilotprojektes zur Mülltrennung in der Kastanienallee dem Ausschuss vorgestellt wird.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.13 Frau Krischok zum Orgazid

Frau Krischok fragte nach dem im Landtagsausschuss angekündigten Erkundungsmaßnahmen, die notwendig sind. Weiterhin fragte sie, wann die entsprechenden Ausschreibungen diesbezüglich geplant sind. Zudem fragte sie in diesem Zusammenhang, ob der Stadtverwaltung bekannt ist, welche Maßnahmen derzeit am Feuerlöschteich durchgeführt werden.

Herr Kuchta antwortete, dass die Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft Eigentümerin des Geländes um den Feuerschutzteich ist. Es wurden Phase-1-Untersuchungen (Boden- und Luftproben) durchgeführt. Die Auswertungen sind diese an die Bodenschutzbehörde übermittelt wurden. Es wird in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Altlastenfreistellung ein gemeinsames Fachgespräch im April 2024 stattfinden. Die Ausschreibungen für die Grundwassermessstellen sind erfolgt.

zu 8.14 Herr Schulz zum Fußballspiel am 02.03.2024

Herr Schulz bezog sich auf das Fußballspiel am 2. März 2024 (HFC/Dynamo Dresden) und berichtete, dass die Straße der Republik massiv durch die Fußballfans verunreinigt wurde. Die Verunreinigungen wurden erst eine Woche später durch die HWS entfernt. Er fragte, ob es möglich ist, dass der HFC nach den Fußballspielen den groben Müll entfernt.

Herr Teschner antwortete, dass es ein entsprechendes Verkehrskonzept gibt, indem geregelt ist, dass einen Bereich für die Fußball-Veranstaltungen gesperrt wird, die dann letztendlich auch Veranstaltungsfläche des HFCs ist. Die Verantwortung dieses Bereiches, also auch die Reinigung, obliegt dann dem HFC. Die benannte Straße zählt nicht zu diesem Bereich, die Reinigung dieser obliegt dann dem Verursacher, also den Fußballfans.

zu 8.15 Herr Steinke zum Gehweg in der Lutherstraße

Herr Steinke berichtete, dass eine Baumaßnahme vor einigen Wochen auf dem Gehweg in der Lutherstraße 58 – 60 durchgeführt wurde und der Bereich nur mit Schotter zugeschüttet wurde. Er fragte, ob der Gehweg wieder ordnungsgemäß hergestellt wird, da es bereits mehrere Beschwerden von Anwohnern gab.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Aldag zum Galgenberg

Herr Aldag regte eine Prüfung an, ob der Rückschnitt der Flächen am Galgenberg nur an jedem zweiten Strauch künftig vorgenommen werden können.

Frau Thomann ergänzte, dass der Rückschnitt zwar aus gärtnerischer Sicht korrekt ist, allerdings nicht aus naturschutzfachlicher Sicht.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Raue** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Protokollführerin